

**Amt Gnoien  
Der Amtsvorsteher  
als Gemeindewahlbehörde**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen für die Bildung und Tätigkeit des Wahlausschusses und von Wahlvorständen**

Anlässlich der am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen fordere ich hiermit gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V, S. 448), die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen auf,

**bis zum 20. Februar 2019**

Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses sowie für die Besetzung der Wahlvorstände vorzuschlagen. Dabei muss es sich um wahlberechtigte Bürger für den Wahlausschuss aus dem gesamten Amtsbereich, für die Wahlvorstände aus der jeweiligen Gemeinde handeln.

Auf § 12 Abs. 2 LKWG M-V wird hingewiesen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 039971 18260 oder persönlich während der Sprechzeiten des Amtes Gnoien.

Gnoien, den 04. Februar 2019



K. Fischer  
Gemeindewahlleiterin